



**Protokollauszug**  
**8. Sitzung vom 16. April 2018**

**109/2018 36.05.10      Zürcher Verkehrsverbund ZVV**  
**Weitergabe der MWST-Senkung durch Aufhebung des**  
**Schiffszuschlags, Vernehmlassung**

**1. Ausgangslage**

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) lädt mit Schreiben vom 29. März 2018 die Gemeinden des Verbundgebietes zur Vernehmlassung betreffend Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung durch Aufhebung des Schiffszuschlags ein. Am 13. Juni 2016 stimmte der Stadtrat mit SRB 119 diesem Zuschlag zu.

Massgebend für die Vernehmlassung ist § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG). Die Bestimmung sieht vor, dass der Verkehrsrat die für das Verbundgebiet massgebenden Tarife nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen festsetzt. Danach bedarf der Tarif der Genehmigung durch den Regierungsrat. Anschliessend wird er im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht. Für die Gemeinden ist das Mitspracherecht in der Tarifpolitik des ZVV von grossem Interesse, da sie dessen Kostenunterdeckung zur Hälfte mittragen.

**2. Ziel der Massnahme**

Die Mehrwertsteuer wurde per 1. Januar 2018 von 8.0 % auf 7.7 % gesenkt. Aus praktischen Gründen ist es nicht möglich, die Senkung der MWST durch eine generelle Preissenkung um 0.3 % über das gesamte Ticketsortiment an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Das Tarifsystem ist von unten nach oben aufgebaut, sodass die Preise sämtlicher Fahrausweise auf Basis der Preise für Einzelbillette berechnet werden. Da sich die Reduktion im Rappenbereich bewegen würde, könnte sie an den Ticketautomaten nicht umgesetzt werden.

Aus diesem Grund sollte die Senkung des Mehrwertsteuersatzes den Fahrgästen des ZW als Gut haben bei einer nächsten Tarifierpassung angerechnet werden. Bis dahin würden die entsprechenden Mehreinnahmen das Defizit des ZW verringern. Mit der Aufhebung des Schiffszuschlags bietet sich nun eine Möglichkeit, die aus der Senkung der MWST resultierenden Mehreinnahmen schon heute auf sinnvolle und praktikable Weise an die Fahrgäste weiterzugeben.

Die Einführung des Schiffszuschlags verfolgte zwei Ziele. Zum einen sollten Mehreinnahmen zur Erreichung der Ziele der Leistungsüberprüfung 2016 des Regierungsrats erzielt werden, zum anderen sollte sich der Kostendeckungsgrad der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) verbessern. Die Ziele der Leistungsüberprüfung 2016 bleiben mit der Aufhebung des Schiffszuschlags zur Weitergabe der MWST-Senkung an die Fahrgäste weiterhin erfüllt, da die Mehreinnahmen aus der Senkung der MWST (rund 2.5 Mio. Franken) ungefähr den letztjährigen Nettoeinnahmen des ZW aus dem Schiffszuschlag (rund 2.4 Mio. Franken) entsprechen. Das Thema Wirtschaftlichkeit der ZSG bleibt aber auch nach der Aufhebung des Schiffszuschlags bestehen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Aufhebung des Schiffszuschlags mit dem Auftrag an den ZW verbunden, dafür zu sorgen, dass umgehend Massnahmen entwickelt werden, die eine nachhaltige Verbesse-

rung des Kostendeckungsgrads der ZSG bewirken. Das soll wiederum zu einer entsprechenden Entlastung der ZW-Rechnung führen.

### **3. Tarifmassnahme**

Der Schiffszuschlag wurde im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 vom Regierungsrat in Auftrag gegeben und vom Verkehrsrat umgesetzt. Aus diesem Grund war es angezeigt, die Aufhebung des Schiffszuschlags zur Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung ebenfalls durch den Regierungsrat in Auftrag geben zu lassen. Der Verkehrsrat hat dem Regierungsrat entsprechend Antrag gestellt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 28. März 2018 der umgehenden Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung durch Aufhebung des Schiffszuschlags per Saisonstart der ZSG am 30. März 2018 zugestimmt.

Das ordentliche Verfahren zur Anpassung des Verbundtarifs konnte auf diesen Termin hin aus naheliegenden Gründen nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird die Massnahme vorerst im Rahmen eines Fahrausweis-Angebots mit provisorischem Charakter umgesetzt. Vor der Überführung in den definitiven Tarif wird das ordentliche Verfahren einschliesslich Vernehmlassung bei den Gemeinden, Regionalen Verkehrskonferenzen und Transportunternehmen, Beschluss des Verkehrsrates und Genehmigung durch den Regierungsrat durchgeführt.

### **4. Vernehmlassung**

Der ZVV ersucht um die Beantwortung der folgenden Frage:

*"Wie stellen Sie sich zur Aufhebung des Schiffszuschlags als Massnahme zur Weitergabe der per 1. Januar 2018 erfolgten Mehrwertsteuersenkung an die Fahrgäste des ZW?"*

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Zur Tarifmassnahme des Züricher Verkehrsverbundes wird folgendermassen Stellung genommen:

Der Weitergabe der MWST-Senkung an alle Kunden des ZVV durch Aufhebung des Schiffszuschlags wird in Anbetracht dessen, dass der Einwohnerschaft Schlierens dadurch keine Kosten entstehen, zugestimmt.

2. Mitteilung an
  - ZVV, Beat Rüegg, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich (bis 25. April 2018)
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin